

## Steiermark: Förderung für Wärmepumpen

Förderung des Austausches von bestehenden fossilen Heizungssystemen, Allesbrennern und Stromheizungen

Geltungsdauer: Bis auf Widerruf

---

Standort: Steiermark

---

Förderart: Zuschuss

---

### Förderungswerber

Kleinstunternehmer, die weniger als 10 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz bzw. € 2 Mio. nicht überschreitet

### Förderungszweck

Steigerung der Energieeffizienz und Versorgungssicherheit mit Energie unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Auch soll die Wertschöpfung in den steirischen Regionen gesteigert, die Technologieentwicklung gefördert und ein Beitrag zur Sicherung und Erhöhung der Beschäftigung erreicht werden.

### Förderungsgegenstand

Investitionen in Luftwärmepumpen, Erdwärmepumpen und Grundwasserwärmepumpen bei Ersatz von bestehenden fossilen Heizungssystemen, Stromheizungen und Allesbrennern.

Liste förderungsfähiger Wärmepumpen

### Art und Ausmaß der Förderung

Zuschuss von max. 30 % der anrechenbaren Investitionskosten

- Ausstieg aus fossilen Brennstoffen, Stromheizungen und Allesbrennern bei Umstieg auf eine Erdwärme- oder Grundwasserwärmepumpe: 3.600,- Euro maximale Förderung
- Ausstieg aus fossilen Brennstoffen, Stromheizungen und Allesbrennern bei Umstieg auf eine Luftwärmepumpe 1.000,- Euro maximale Förderung
- Zuschlag ((nur bei Umstieg auf eine Luftwärmepumpe) für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit mindestens 2 kWp und mindestens 1 kWp pro 5 kW Nennleistung der Wärmepumpe (bei A2W35): 500, -- Euro maximale Förderung

### Anmerkung

- Keine weiteren Landesförderungen erlaubt
- Keine Anschlussmöglichkeit an ein regionales Fern-/Nahwärmenetz möglich – außer bei finanziell unzumutbaren Umstellkosten
- Einhalten der Emissions-Grenzwerte und Erreichen des geförderten Mindestwirkungsgrad müssen gegeben sein
- Vorlage eines Energieausweises oder Bestätigung über die Energieberatung  
Kontakte für [Terminvereinbarung](#) und weitere Information bzw. (beziehungsweise) [Beratungsangebote des Landes](#)

### Einreichung

Vor Projektbeginn mittels [Antragsformular](#) oder elektronisch [Online-Förderungsantrag](#)

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik  
FA Energie und Wohnbau – Referat Sanierung und Ökoförderung  
Landhausgasse 7  
A-8010 Graz  
T +43 316/877- 2723  
M [umweltlandesfonds@stmk.gv.at](mailto:umweltlandesfonds@stmk.gv.at)  
Infozentrale T +43 316/877-3955

[Ökoförderungen des Landes Steiermark](#)

## Richtlinientext als PDF

Richtlinientext

## Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.